

AZ. 7822.61

Erste Satzung zur Änderung der Zulassungs- und Auswahlsetzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für den Master of Education Lehramt Sekundarstufe I vom 26.01.2018

Aufgrund von § 6 Abs. 4 Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15.09.2005 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405),

§§ 63 Abs. 2, 60 Abs. 2 und 59 Abs. 1 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01.01.2005 (Gbl. S. 1), neugefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2014 (Gbl. S. 99) und zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85),

§ 20 Abs. 2 und 4 Hochschulvergabeverordnung (HVVO) vom 13.01.2003 (Gbl. S. 63), in der Fassung vom 7. Januar 2019 (GBl. S. 9) und

§ 2 Abs. 6 und Abs. 8 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) in der Fassung vom 27. April 2015 (Gbl. S. 417), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Februar 2019 (GBl. S. 37, 52), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten am 14.04.2020 nachfolgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

1. In § 2 „Fristen“ wird Satz 1 wie folgt geändert:

Für Anträge auf Zulassung zum Wintersemester wird das Datum „31. Mai“ durch das Datum „15. Mai“ ersetzt. Für Anträge auf Zulassung zum Sommersemester wird das Datum „30. November“ durch das Datum „15. November“ ersetzt

2. In § 3 „Form des Antrags“ wird Absatz 3 Satz 3 wie folgt geändert:

Für Zulassungen zum Sommersemester wird das Datum „30. Juni“ durch das Datum „10. Mai“ ersetzt. Für Zulassungen zum Wintersemester wird das Datum „31. Januar“ durch das Datum „10. November“ ersetzt

3. In § 4 „Zugangsvoraussetzungen“ wird Absatz 8 angefügt:

(8) Lehramtsbezogene Bachelorabschlüsse werden bei einem Hochschulwechsel von einer anderen Pädagogischen Hochschule im selben Lehramt und denselben Fächern gemäß § 35 Abs. 1 LHG anerkannt.

4. In § 10 „Zulassungsentscheidung“ wird Absatz 7 Satz 1 wie folgt geändert:

(7) Für Zulassungen zum Sommersemester wird das Datum „30. Juni“ für den Nachweis des Abschlusszeugnisses des Bachelorabschlusses durch das Datum „10. Mai“ ersetzt. Für Zulassungen zum Wintersemester wird das Datum „31. Januar“ für den Nachweis des Abschlusszeugnisses des Bachelorabschlusses durch das Datum „10. November“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung für das Auswahlverfahren zum Studienbeginn im Wintersemester 2020/21.

Weingarten, 14.04.2020

Prof. Dr. Karin Schweizer
Rektorin